



## Informationen zu unserem Kindergarten Liebenfels und Sörg

<b>Geschäftsführung:</b>	<b>Eberhard Brigitte</b>	<b>Tel.: 0664-2010917</b>
<b>Bärengruppe:</b>	<b>Goeßstraße 2a</b>	<b>Tel.: 0664-73212124</b>
<b>Blumengruppe:</b>	<b>Goeßstraße 2a</b>	<b>Tel.: 0664-73212122</b>
<b>Schmetterlingsgruppe:</b>	<b>Goeßstraße 2a</b>	<b>Tel.: 0664-73212125</b>
<b>Kindergarten Sörg:</b>	<b>Sörg 20</b>	<b>Tel.: 0664-73212121</b>

Die Kindergärten, die von der „BIMBULLI“ gemeinnützigen Kinderbetreuungs-GmbH geführt werden, betreuen Kinder von 3-6 Jahren.

### Was bedeutet Elternverwaltung?

Die Kindertagesstätte, der Kindergarten sowie der Schülerhort wurden von Eltern für Eltern gegründet. Wir sehen uns nicht als reiner Dienstleistungsbetrieb, sondern bestehen Dank der Mitwirkung der Eltern. Für das Wohl Ihrer Kinder wollen wir ein enges Verhältnis zu Ihnen aufbauen. Eine ständige Steigerung der Qualität unserer Arbeit ist nur Dank eines intensiven Austausches mit den Eltern unserer Kinder zu erreichen.

Als Eltern können Sie entscheiden, ob Sie ein außerordentliches oder ordentliches Mitglied des Vereins werden. Als ordentliches Mitglied unterstützen Sie den Trägerverein „Kindertagesstätte Bimbuli „des Kindergartens Liebenfels und Kindergartens Sörg mit Ihrem Wahl- und Mitspracherecht sowie mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 25,00.

### Wie sind wir organisiert? Unser Team:

Die Kinder werden in Liebenfels in 2 Ganztagesgruppen und in 1 Halbtagesgruppe mit Verpflegung und in Sörg in 1 Halbtagesgruppe ohne Verpflegung (max. 25 Kindern) von jeweils 1 Kindergartenpädagogin und 1 Kindergartenassistentin betreut.

Alle Pädagoginnen sind qualifizierte Fachkräfte mit spezifischer Aus- und ständiger Weiterbildung.

Für ein gesundes Mittagessen sorgen unsere zwei Köchinnen und eine Küchenassistentin.

Die Geschäftsführung der Bimbuli GmbH Frau Brigitte Eberhard, übernimmt gemeinsam mit dem Vorstand die administrativen, personellen und finanziellen Agenden.

### Wie sind wir finanziert?

Unsere Einnahmen setzen sich aus den Förderungen des Landes Kärnten gemäß Kindergartengesetz, LGBl. Nr. 86/1992 i. d. g. F. und den Elternbeiträgen zusammen.

Die Finanzierung vom Land Kärnten ist gesetzlich geregelt, die Einhaltung des Qualitätsstandards wird regelmäßig überprüft.

### Zu welchen Zeiten betreuen wir Ihr Kind?

Die 2 Ganztagesgruppen sind von **Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** und die **Halbtagesgruppen** sind von **Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr** geöffnet.

Natürlich sind die Kindergärten auch in den Semester- und Osterferien ganztägig geöffnet. Wir haben nur während der Weihnachtsferien und im Sommer für 2 Wochen Betriebsurlaub geschlossen.

### Unsere Tarife:

#### Unsere Tarife im Kindergarten Liebenfels und Sörg ab 01.09.2022:

Beiträge in € pro Monat für 3- und 5-jährige Kinder	Betreuung	Essen	Gesamt	abzüglich Kinderstipendium (Stand 01.09.2021)	Elternbeitrag
Ganztags – 17:00 Uhr	169,00	60,00	229,00	-96,00	133,00
Ganztags – 14:00 Uhr	138,00	60,00	198,00	-70,00	128,00
Halbtags – 12:30 Uhr	117,00	60,00	177,00	-70,00	107,00
Beiträge in € pro Monat für Kinder im verpflichtenden Kigajahr					
Ganztags – 17:00 Uhr	169,00	60,00	229,00	113,00	116,00
Ganztags – 14:00 Uhr	138,00	60,00	198,00	-85,00	113,00
Halbtags – 12:30 Uhr	117,00	60,00	177,00	-85,00	92,00

#### **Die Frühbetreuung kostet für den Zeitraum von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr im Monat € 30,00.**

Kinder im Kindergarten Sörg, deren Eltern eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen, dürfen in Ausnahmefällen bis spätestens 13:00 Uhr abgeholt werden.

Die Mehrbetreuung für diesen Zeitraum von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr kostet € 20,00 im Monat.

Die „Bimulli“ gemeinnützige Kinderbetreuungs-GmbH zahlt für Ihr Kind eine jährliche Unfallversicherung ein.

### Zahlung:

Die Bezahlung des Betreuungs- und Essensbeitrag erfolgt bis zum **5. des Monats** ausschließlich über Bankeinzug auf unser **Konto** bei der **Raika Liebenfels**, ansonsten werden € 10,00 pro Monat Spesen verrechnet.

Der Betreuungsbeitrag ist auch während der krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheit des Kindes weiter zu bezahlen. Sollte es zu einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat kommen, kann der Betreuungsplatz für ihr Kind von unserer Seite gekündigt und nachbesetzt werden.

### Aufnahme und Anmeldung:

Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- a) das vollendete 3. Lebensjahr,
- b) die körperliche und geistige Eignung des Kindes,
- c) die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten,
- d) die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung,
- e) die schriftliche Verpflichtung des Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungsordnung einzuhalten.

### Persönliche Daten:

Wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern (Telefonnummer, Adresse, Arbeitgeber, Kinderarzt ...), teilen Sie uns das bitte unverzüglich mit.

### Kündigungsfrist:

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und ist jeweils am Monatsende möglich.

Für verlorengegangene oder kaputte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Pädagoginnen oder an Unsere Geschäftsführung Frau Brigitte Eberhard unter Tel.: 0664-2010917.**